

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 70.

1838.

Freitag,

31. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Aus Anlaß von Streitigkeiten der Schenkwirthe mit Speisewirthen rücksichtlich der Befugniß zu Abhaltung von sogenannten Leichenmahlen, ist höherer Orts wiederholt zur Anzeige gekommen, daß in mehreren Orten noch die eben so unschickliche als überflüssige Sitte besteht, daß bei Leichenbegängnissen von Seite auf Kosten der Hinterbliebenen, den Personen, welche sich an die Leichenbegleitung anschließten, Getränke und warme Speisen verabreicht werden.

Da in dem §. 25 der zunächst für die Haupt- und Residenzstädte Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg gegebenen Trauer- und Leichenordnung vom 24. April 1784 Knapp Repertorium II. Seite 536 zc., wobei jedoch in dem Einführungserlaß von dem gleichen Tage in der Absicht im ganzen Lande allem überflüssigen und den Hinterlassenen schädlichen Pracht und Aufwand bei dergleichen Gelegenheiten die engsten Grenzen zu setzen, ausdrücklich bestimmt worden ist, daß die in der fraglichen Ordnung enthaltenen Vorschriften in Trauerfällen, so wie auch das Wesentliche von Abstellung der überflüssigen und schädlichen Trauerkleidung

besonders aber der bisher auf dem Lande bei dem gemeinen Mann üblich gewesenen und ganz unnützen langen Trauerstöße, nicht weniger der unnöthigen Ausgaben bei Leichenbegängnissen, als allgemeines Landesgesetz verbindlich seyn sollen, unter den überflüssigen Ausgaben und Mißbräuchen bei Leichenbegängnissen, insbesondere auch das Mahlzeithalten aufgezählt und solches daher als verboten anzusehen ist, durch derlei Bechen aber, je nach der Zahl der Theilnehmer für die Hinterbliebenen nicht unbedeutende Kosten entstehen, so hat das K. Ministerium des Innern die Behörden zu Abstellung dieses Unfugs beauftragt, unter Hinweisung auf die bemerkte gesetzliche Bestimmung, die Veranstaltung von Schmausereien, unter dem Titel eines Leichentrukes oder Leichenmahles, als eine mit dem Ernste und der Würde der Trauerhandlung ganz unverträgliche — und die Hinterbliebenen zu unnöthigen Kosten veranlassende Einrichtung in allen Orten, wo solche Leichenmahle noch vorkommen, zu untersagen.

Die OrtsVorstehrer werden daher angewiesen, solches gehörig bekannt zu machen, und strenge darauf zu sehen, daß namentlich auch in den Wirthshäusern für die Zukunft derartige Bechen auf Kosten der Hinterbliebenen bei Leichenbegängnissen unterbleiben.

Ueber die geschehene Bekanntmachung ist

6fl. —kr.  
fl. 0 Sri.  
fl. —kr.  
fl. 0 Sri.

ie Frage,  
ngezogen  
dcher."

er seine  
pf zum  
rschrift:  
n.

efuranz-  
Sie giebt  
in Ver-  
n gründ-  
sobann  
sie ver-  
nur die  
lechtsge-  
tschaft.

reibt,

hn,

ein

L.



binnen 8 Tagen eine Anzeige hieher zu machen.  
Den 28. August 1838.

K. Oberämter,  
Engel. Frij.  
Dillenius. Mark.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Die unterzeichnete Stelle sieht sich hiemit veranlaßt den Orts-Vorstebern zur Behandlung der Gemeinderaths-Wahlen folgende Weisung zu ertheilen:

- 1) Die Mitglieder des Gemeinderaths werden durch die Bürgerschaft aus ihrer Mitte nach Stimmenmehrheit gewählt. (S. 5 des Verw. Edikts)
- 2) Die Wahl wird von dem Schultheißen vorgenommen. Das Protokoll führt der Rathsschreiber, und wenn der Schultheiß zugleich die Rathsschreiberei besorgt, so hat zu Führung des Wahlprotokolls eine vom Gemeinderath erwählte Urkundsperson aus dessen Mitte anzuwohnen. (S. 5 u. 20. des V. E.)
- 3) Jeder stimmberechtigte Bürger hat seine Stimme zu Protokoll zu geben, und im Protokoll zu unterschreiben, oder einen von ihm unterzeichneten Stimmzettel in eigener Person zu übergeben.
- 4) Ueber die Wahlbarkeit und die Verpflichtung zur Annahme der Wahl entscheidet der §. 6 des V. E.
- 5) Nach Beendigung der Wahlhandlung sind die Stimmen abzuzählen und hiezu der Obmann des Bürgerausschusses, und der älteste Gemeinderath beizuziehen.
- 6) Das Ergebnis der Wahl wird am Schlusse des Protokolls bemerkt, und sofort das Protokoll von dem Schultheißen, Rathsschreiber (oder der erwähnten Urkundsperson), dem ältesten Gemeinderath und dem Obmann des Bürgerausschusses beglaubigt.
- 7) Das Wahl-Protokoll wird in Original ans Oberamt eingesandt, und ist deswegen abgesondert zu führen, und nicht in das allgemeine Gemeinderaths-Protokoll aufzunehmen.
- 8) Die Vorlegung des Wahl-Protokolls ist mit einer gemeinderäthl. Aeußerung über das neu erwählte Subject zu begleiten, und sich hiebei über dessen Wahlbarkeit

nach Maasgabe des §. 6 des V. E. und über dessen Prädikat und Vermögen auszusprechen.

Den 30. August 1838.

K. Oberamt,  
Engel.

Nagold. Vermöge Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 24. d. M. No. 8151 wurde die Sperrung der Eng- und Nagoldwasserstraße zum Behuf der Ausbesserung der Flossgasse an der obern Mühle zu Baihingen auf vier Wochen dergestalt gestattet, daß solche mit dem 3. September ihren Anfang nimmt.

Dies haben die Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu machen.

Den 28. August 1838.

K. Oberamt,  
Engel.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Bei der Schuldenliquidation in der Gantsache des jung Gottlieb Luz Sailers zu Nagold, hat es sich ergeben, daß auch die Ehefrau desselben, Johanne, geborne Walz, überschuldet ist. Nachdem daher gegen dieselbe der Gant rechtskräftig erkannt worden ist, werden hiemit etwaige Gläubiger derselben, welche ihre Forderungen nicht bereits liquidirt haben sollten, aufgefordert, dieß binnen 30 Tage schriftlich oder mündlich zu thun, widrigenfalls sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden würden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht zu Nagold am 27. August 1838.  
Straub.

### Oberamtsgericht Horb.

Bildechingen, Gerichtsbezirks Horb. [Verlorne Schuldurkunde.] Joseph Holderrieds Wittwe Monika, geborne Efrdrer von Bildechingen hat untem 29. April 1825 von der Pfarrei Eßtel-  
1. Mai  
fingen ein Capital von —: 100 fl.

gegen 3fache Versicherung entlehnt. Das Kapital ist heimbezahlt worden, der Pfandschein aber verloren gegangen. Zufolge gerichtlichen Beschlusses vom 23. August d. J. wird der unbekante Besitzer dieser Schuldurkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 45 Tage dahier zu produciren und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls solche für kraftlos würde erklärt und die Löschung im Unterpfandsbuche angeordnet werden.

Horb den 25. August 1838.

K. Oberamtsgericht,  
Herrmann.

Magold. [Anstellung eines städtischen Forstwarts.] Es wird zu Bewirthschaftung der hiesigen Gemeindewaldungen von circa —: 3600 Morgen — die alle auf der Markung der Stadt liegen, ein Forstverständiger, welcher eine praktische Dienstprüfung mit Erfolg bestanden hat, aufgestellt, dem neben der Hälfte Strafen, die auf seine Anbringen angelegt werden — ein fixer Jahresgehalt von —: 300 fl. aus der StadtCasse ausgesetzt sind.

Diejenige, welche zu Uebernahme dieser Stelle geneigt wären, wollen ihre Zeugnisse von der Prüfungsbehörde und dem betreffenden K. Forstamt, innerhalb 14 Tagen einsenden.

Bemerkt wird, daß bei der Wahl selbst ein unverheiratheter Mann zunächst berücksichtigt werde.

Den 24. August 1838.

Stadtrath,  
im Auftrage  
Rathschreiber, Stadtrath  
Velling.

Herrenberg. [Leuchtelieferung. Alford.] Zu den hiesigen städtischen Brunnen werden wieder 150 Stück for-

chene Leuchtel angekauft. Die Lieferung derselben wird demjenigen zugesagt, der bis den 15. September d. J. das billigste Offert macht. Die Alfordbedin- gungen sind folgende:

1) Die Leuchtel müssen am schwachen Theil wenigstens noch 7 volle Decimalzoll stark und 15 Schuh lang, auch vollkommen gerade seyn, und aus gefunden forchenen Stämmen bestehen, denn das Gipfelholz wird nicht angenommen.

5) Die verlangten 150 Stück müssen längstens bis zu 15. Noobr. d. J. um den Alfordpreis frei zu der hiesigen Leuchtelgrube geliefert seyn.

Billigen Anträgen sieht entgegen  
Stadtpflege Krayl.

Den 16. August 1838.

Felldorf, Oberamts Horb. Bei unterzeichneter Stelle liegen gegen gesetzliche Versicherung 400 fl. auf 2 Posten zum Ausleihen parat welche täglich in Empfang genommen werden können.

Den 28. August 1838.

Waisengericht,  
Schultheiß Baur.

Grünmettstetten, Oberamts Horb. [Dankagung und Bitte um weitere Unterstützung.] Auf unsere öffentliche Anforderung vom 24. Juni d. J. haben wir für die durch Brand Verunglückten dahier, folgende Gaben erhalten: Durch Oberamtman Dillenius von einer Gesellschaft Frauen von Horb, eine Parthie Kleidungsstücke, Weiszeug und Bettgewand und 2 fl. 40 kr. Geld, von dem Herrn LandkapitelsKammerer Ziegler in Nordstetten 2 fl. 42 kr. von Herrn Oberfeuerschauer Schmid in Horb 30 kr., von der Gemeinde Bierlingen 2 fl. 42 kr.,

von der Gemeinde Baisingen 11 fl. von der Gemeinde Eutingen 15 fl. Zusammen 34 fl. 32 kr. Indem wir im Namen der Verunglückten hiefür herzlich danken, bringen wir den Menschenfreunden, die wahre Noth gerne erleichtern, unser Unterstützungsgesuch um so angelegentlicher in Erinnerung, als der herannahende Herbst und Winter den Verunglückten ihre Noth mehr fühlbar macht.

Den 24. August 1838.

Gemeinschaftl. Amt,  
Pfarrer Schreivogel.  
Schultheiß Steimle.

Gesehen,  
Horb den 26. August 1838.

K. Oberamt,  
Dillenius.

Ueberberg, Oberamts Nagold.  
[Abstreichs-Verhandlung.] Die Gemeinde Ueberberg bedarf in ihr neu erbautes Schul- und Rathhaus 4 neue Oefen, wozu die Liebhaber eingeladen werden sich  
Mittwoch den 12. September  
Vormittags 10 Uhr  
im Wirthshaus zum Oefen einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes bekannt zu machen.

Den 29. August 1838.

Schulheifenamt,  
Landherr.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt.  
Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen —: 250 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 21. August 1838.

Stiftungspfleger  
Bauer.

Nagold. [Bekanntmachung.] Der unterzeichnete Zunftvorstand bringt hie- mit in Gemäßheit der Bestimmung der

revidirten allgemeinen Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß, daß

Johannes Koch von Iselshausen,  
Andreas Deuble von Emmingen  
nach vorangegangener gesetzlicher Prüfung heute von dem K. Oberamt Nagold als Maurer- und Steinhauermeister dritter Klasse aufgenommen worden seyen.

Den 24. August 1838.

Vdt. Zunftobmann	Zunftvorstand
Stadtrath	der Maurer
Belling.	und Steinhauer,
	OberZunftmeister
	Blum.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Wassermühle zu verleißen.]

 Der Unterzeichnete ist entschlossen seine neu hergestellte bereits schon im Gange befindliche Wassermühle, welche 4 Ecker für Tuchmacherwaare und 2 Ecker für Weißgerberwaare hat, an den Meistbietenden auf 5 oder 6 Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen, zu verleißen, und hat hiezu Samstag den 8. September d. J. festgesetzt, an welchem Tage die Pachtlustige sich

Mittags 1 Uhr

in seiner Behausung einzufinden wollen, wo sie zuvor Alles beaugenscheinigen und die näheren Bedingungen vernehmen können.

Wenn sich in anderen Orten dieser Umgegend, hiezu lustbezeugende und taugliche Personen finden sollten, so werden die h. h. Ortsvorsteher geziemend ersucht, denselben die Verleißenung gefälligst mitzutheilen.

Den 29. August 1838.

J. G. Kauser,  
Säg-, Wall-, Del- und  
Reibmühle-Inhaber.

**Nagold. [Sägmühle-Empfehlung.]**



Meine neu aufgeführte Sägmühle ist bereits wieder im Gang, und bitte meine Geschäftsfreunde, mir jezo und fernerhin wieder das früher geschenkte Zutrauen zu geben, indem ich stets bemüht seyn werde, das mir Anvertraute zur besten Zufriedenheit auszuführen.

Am 29. August 1838.

J. G. Kauser,  
Sägmühle-Inhaber.

Hr. Schweiler, Oberamts Freudenstadt. [Fibden-Verkauf.] Der Unterzeichnete bietet 32 Stück tannene Fibden, welche 13—14 Schuh lang, 4—5½ Zoll dick und 1½ bis 2 Zoll breit sind, zum Verkauf an, und ladet Liebhaber ein, selbige bei ihm zu besichtigen, und einen Kauf mit ihm abzuschließen.

Den 27. August 1838.

Christian Schanz  
Gemeindepfleger.

Horb. [ZimmerOfen feil.] In hiesigem Oberamts-Gebäude sind 3 gußeiserne ganz gute KastenOfen mit eisernen Aufsätzen zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt, und wollen sich die Liebhaber hiezu in möglichster Bälde an den Oberamtsdiener Küst wenden.

Den 27. August 1838.

Horb. Zwischen Ahldorf und Horb ist ein goldener Uhrenschlüssel gefunden worden, und kann dessen Eigenthümer denselben bei dem Unterzeichneten gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

Den 29. August 1838.

Oberamts-Altuar  
Kapp.

**Horb. [Pferd-Verkauf.]** Am



Montag den 10. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Gasthof zum Ritter dahier eine Rappenstutze 16 Faust hoch, 7jährig, fehlerfrei und zu allen Geschäften tauglich, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Den 28. August 1838.

Horb. Es hat sich den 25. August



ein Pudelhund von der kleinen Race verlaufen, der daran kenntlich ist, daß er frisch geschoren ist, eine weiße Brust, 4 weiße Pfoten hat und am linken Vorderfuß weiß ist. Bei seiner Entweichung trug er ein messingenes Halsband.

Der Ueberbringer des Hundes erhält 1 fl. 20 kr. Belohnung von dem Unterzeichneten.

Den 26. August 1838.

Dr. Schlayer.

**Nagold. [Hopfen feil.]** Guten 1837ger Herschbrucker Hopfen wird um billigen Preis verkauft. Von wem? sagt Ausgeber dieses Blatts.

Den 29. August 1838.

**Mindersbach, Oberamts Nagold. [Maurer-Arbeits-Altford.]** Es muß zu einem Schafhaus-Bauwesen eine große Mauer aufgeführt werden, und ist zur Abstreichs-Verhandlung

Montag der 3. September d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich Altfordslustige

Mittags 1 Uhr

in der Behausung des Unterzeichneten einfinden wollen, alle nähere Bediagnisse werden vor der Verhandlung veröffentlicht werden. Die H. H. Ortsvorsteher werden gebeten, den in ihren Orten befindlichen

Meistern diese Verhandlung mittheilen lassen zu wollen.

Am 27. August 1838.

Aus Auftrag  
Schultheiß Köhler.

Altenstaig. [Mehlpreise.] Vom 1. September an wird Gries und Mehl zu folgenden Preisen verkauft:

Gries	p. Entr.	9 fl.	
Mehl Nro. 1	—	9 fl.	24 fr.
— Nro. 2	—	8 fl.	36 fr.
— Nro. 3	—	6 fl.	24 fr.
— Nro. 4	—	5 fl.	24 fr.
— Nro. 5	—	3 fl.	36 fr.
— Nro. 6	—	2 fl.	12 fr.

Den 27. August 1838.

Faist u. Wagner.

Nagold. [Mehlpreise.] Vom 1. Septbr. an werde ich das aus der berühmten Kunstmühle von Tübingen führende Mehl um nachstehende Preise erlassen:

Gries	den Centner	—	9 fl.	— fr.
Mehl Nro. 1	"	"	9 fl.	24 fr.
" " 2	"	"	8 fl.	36 fr.
" " 2 1/2	"	"	8 fl.	— fr.
" " 3	"	"	6 fl.	24 fr.
" " 4	"	"	5 fl.	24 fr.
" " 5	"	"	4 fl.	— fr.
" " 6	"	"	3 fl.	— fr.

F. W. Vischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Tübingen,

den 24. August 1838.

Dinkel 1 Schfl.	6 fl. 50 fr.	6 fl. 2 fr.	5 fl. 24 fr.
Haber 1 —	6 fl. 15 fr.	6 fl. 11 fr.	6 fl. — fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	— fl. 53 fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch —	6-7 fr.
Kalbsteisch —	6 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	9 fr.
do. — abgezogenes	8 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	26 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Qil.

In Calw,

den 25. August 1838.

Kernen 1 Schfl.	15 fl. 30 fr.	14 fl. 47 fr.	13 fl. — fr.
Dinkel 1 —	6 fl. — fr.	5 fl. 38 fr.	5 fl. 15 fr.
Haber 1 —	6 fl. — fr.	5 fl. 49 fr.	5 fl. 40 fr.
Roggen 1 Sri.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 20 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.
Wicken 1 —	— fl. 56 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 1/2 Loth.

Nirgends scheinen die Erndteaussichten ungünstiger zu seyn, als in England. Es wird nicht nur Theuerung, sondern sogar Hungersnoth vorausgesagt, wenn nicht bei Zeiten das Korngesetz aufgehoben und die Zufuhr aus dem Lande gestattet wird. Die Vorräthe in den königlichen Aufbewahrungshäusern sind fast sämmtlich aufgezehrt. Das diesjährige Korn konnte bis jetzt vor lauter Regen nicht geerntet werden, und der Weizen wird vor Kälte gar nicht reif. In Amerika dagegen erwartet man eine ganz vortrefliche Erndte.

In der Nacht vom 17. zum 18. August sah man in Ludwigsburg eine schöne Feuerfugel am Himmel, deren Durchmesser auf 60 Fuß geschätzt wird. Das Licht das sie ausströmte, war mehr weißlich, und der lange Streifen, den sie hinter sich zurückließ, leuchtete noch 4 Minuten.

Das Haus Oesterreich steht fest und solltens nur die treuen Tyroler halten. Das Huldigungsfest in Innsbruck ist mit so vieler Herzlichkeit begangen worden, daß der Kaiser Thränen darüber vergossen haben soll. Einfach aber überaus herzlich war auch seine Aureden an die versammelten Stände und schloß mit den Worten: „Bewahrt als meine Kinder euren religiösen Sinn, eure Sitteinfachheit, die alte Treue, Kraft und Ausdauer, das alte kindliche Vertrauen in die Vorsorge eures Landesfürsten und seyd somit meiner kaiserlichen Huld und Gnade gewiß!“ Ueber 7000 Landeschützen zogen aus

allen Gegenden in die Hauptstadt. Die Schützen von Passaier wallfahrteu erst an Hofers Standbild und ihr Hauptmann, Hofers Schwiegerjohn, legte dessen Hut, den er trug, an den Stufen des Denkmals nieder und schwur mit seinen Gefährten Treue dem Landesvater. Leider stürzte in Hall ein Haus zusammen und begrub 20 Personen, worunter sich 13 Schützen befanden.

Die schlimmsten Politiker in Berlin zur Zeit der hohen Gasse wa. en, wie man hört, die Postillone. Wenn sie im besten Zeuge von den Stationen zurücktritten, schätzten sie auf eine bedenkliche liberale Weise nicht Staat gegen Staat und Kriegsmacht gegen Kriegsmacht, sondern die hohen Herrschaften selbst und zwar nach den gegebenen Trinkgeldern ab. Sie rügten den Fürsten von — und wieder den Fürsten von —, die ihnen nur Thaler gegeben, und waren mit dem Kaiser zufrieden, der auf jeder Station statt der Thaler Ducaten gab. So geht's den großen Herren also auch, wie's meinem Vetter gieng, der für uns beide zwei Kreuzer Fuhrgeld gab, und dem der Fuhrmann aus der Hand in's Gesicht schaute und nicht dankte. Nur daß die großen Herren es nicht so auf der Stelle merken und höchstens erst aus der Zeitung, weil sie ihre Chatoulliers haben, das heißt, Leute, die an ihrer Statt den Beutel ziehen und die Kreuzer umwenden.

Auf der Pariser Eisenbahn nach St. Germain sind die Wagen, die hin- und zurückfahren, wieder zusammengestoßen und haben großes Unglück angerichtet. Mehrere Personen, die Arme und Beine dabei gebrochen haben, liegen hart darnieder. — Auf der Brüsseler Bahn hat sich ein ähnlicher Unglücksfall ereignet, und auf der Leipziger ist eine Röhre an der Locomotive Windsbraut zersprungen, daß man zu Hülfe kommen mußte um größeren Schaden zu verhüten.

Der Freudenschuß, mit dem man am 3. August auf dem Neuentlicher Eisenwerk bei Trier den König ehren wollte, hat mehrere Familien ins größte Unglück gestürzt. Mit dem Abfeuern des Böllers flog auch der dabei stehende Pulvorrath in die Luft und nahm 6 Menschen das Leben. Vom siebenten, der kaum noch reden konnte und ebenfalls schreck-

lich zugerichtet war, vernahm man die Aussage, daß das ganze Unglück wahrscheinlich durch einen Tabacksfunken herbeigeführt worden sey, der einem Rauchenden aus der Pfeife in den Pulvorrath gezogen sey. Muß denn auch überall die Pfeife dabei seyn?

Nun sag Einer noch, daß die Juristen keine guten Christen seyen. In Berlin glaubte neuerdings einer so sehr an den Messias, daß er sich selbst dafür hielt, der andere, ein Graf v. G. legte das Landrecht weg und gieng nach Bayern in ein Kloster.

Mit dem Teufel ist nicht zu spaßen, auch mit der bloßen Larve desselben nicht. In Warschau spielten vier Kinder auf dem Speicher eines Schauspielhauses. Ein anderer Knabe hatte eine Teufelsmaske aufgefunden und kam, die Biere fürchten zu machen. Sie flohen in der Angst auf eine Dachrinne. Die Rinne brach, und die Kinder stürzten hinab. Zwei blieben auf der Stelle todt.

Die Welt wird immer wohlredender und höflicher, sogar gegen die Ochsen. Während in manchen Gegenden das Rindvieh die Maul- und Klauenseuche hat, habens die Zeitungen viel feiner ausgedrückt und von der Mundseuche geschrieben. Nun Mund oder Maul, unsern Ochsen ist's gleich, Wohl aber giebt's böse und lose Mäuler, die es sehr übel nehmen würden, wenn man ihnen das Ehrenprädicat Mund schriftlich oder mündlich verweigern wollte.

## Der Lohnkutscher.

(Fortsetzung.)

„Ich willige ein,“ antwortete Hypolit, dem der junge Mann großes Interesse einflößte; „aber er muß mir folgende Worte unterschreiben: Ich bekenne den Ex-Lieutenant der Husaren, Hypolit Baillant, welcher jetzt Lohnkutscher ist, als einen Hanswurst behandelt zu haben, und thue ihm deswegen Abbitte.“

„Das werd' ich nie unterzeichnen,“ sagte St. Mare stolz; „ich bedaure, mich getäuscht zu haben, und erkenne in dem Kutscher Hypolit einen herzhaften Mann; das ist Alles, was mir der Name, den ich trage, und die Stelle, die ich begleite, zu thun erlauben.“

„Das kann mir nicht genügen,“ antwortete der Kutscher, „und ich berufe mich deshalb auf meine beiden Zeugen.“

„Er muß es schriftlich haben,“ antworteten diese, „es handelt sich hier um die Ehre aller alten Soldaten, die wir repräsentiren.“ — „In diesem Fall steh' ich zu Diensten,“ antwortete St. Marc.

„Indeß meine Herren,“ rief auf's neue der erste der Zeugen des Grafen, „Sie werden eingestehen, daß die Verachtung sein Gewerbe traf.“

„Seh es,“ antworteten die Zeugen Hypolit's, „aber auch seine Person. Ein Kutscher, den man als Hanswurst behandelt, hat das Recht, Genugthuung zu fordern, oder den der sie ihm verweigert, mit Peitschenhieben zu traktiren.“

„Wohl, meine Herren, so muß ich Ihnen erklären, daß der Herr von St. Marc der einzige Sprößling einer alten Familie, und der einzige Sohn eines Pair von Frankreich ist.“ — „Und ich,“ rief Hypolit, „bin Vater von drei Kindern. Der eine wiegt so schwer, wie der andere. Auf zu den Waffen.“

Die beiden Kämpfer kreuzen auf's neue die Degen, und fallen sich an. Hypolit bemerkte bald den ungeheuren Vortheil, welchen er über seinen Gegner hatte, den seine Jugend und Unerfahrenheit einem gewissen Tode überliefert hätten, wenn der alte Husaren-Officier zugestossen hätte; aber dieser vortreffliche Mann wollte den jungen Grafen nicht des Lebens berauben; er selbst war Vater, und der Gedanke, eine achtbare Familie in Verzweiflung zu stürzen, hielt seinen tapfern und furchtbar gewandten Arm zurück.

Die beiderseitigen Zeugen bemerkten es, und bewunderten ihn.

Indeß mußte doch der Lohnkutscher seine Beleidigung abwaschen, und sah sich durch die Ehre genöthigt, dem unbesonnenen jungen Herrn die Lection zu geben, die er verdient hatte. Er machte darum eine Finte in Terz, pairte eine Quart, und gab dem jungen Herrn Grafen einen Degenstich unter die rechte Brust, der, ohne tief einzudringen, doch sein Blut fließen machte, welches alsbald an der aufschwellenden und sich zuschließenden Wunde floß. Der Graf erblaßt, und fällt bewußtlos um. Die beiden Zeugen halten ihn für

tot, aber Hypolit, welcher gewiß war, daß die Spitze nicht tief eingedrungen, und aus Erfahrung die Wirkung einer geschwollenen Wunde erkannte, rief den Zeugen des jungen Lanzier-Officers zu: „Nun meine Herren, eilen Sie nicht ihrem Gefährten zu Hilfe? Sie wissen nicht, wie ich sehe, daß der Erguß seines Blutes im Innern ihn zulezt tödten könnte — es ist keine Minute zu verlieren! — aber wenn die Ehre ihre Genugthuung hat, dann spricht die Menschlichkeit.“ Mit diesen Worten stürzt er sich auf den Grafen, preßt seine Lippen heftig auf die Wunde, saugt das Blut, welches nicht fließen konnte, ein, und speit es in verschiedenen Zwischenräumen aus. Auf diese Weise unterhält er dessen Erguß, und giebt seinem Gegner allmählig das Leben wieder. Nachdem er erfüllt hatte, was für alle wackern Männer Pflicht ist, entfernte er sich mit seinen beiden Zeugen, indem er zu denen des Verwundeten sagte: „Meine Herren, ich empfehle ihn nun Ihnen, ich habe ihn in dem Zweikampf geschont, so sehr es mir möglich war; es ist nun an Ihnen, durch Ihre Sorgfalt zu vollenden, was ich angefangen habe. Möchte, Ihr jungen Herren nach der Mode, die Ihr Euch alles für erlaubt haltet, möchte diese Lection niemals aus Eurem Gedächtnisse entschwinden, und Euch beweisen, daß unter dem einfachsten Gewande oft eben soviel wahre Größe wohnt, als unter dem reichsten Kleide, und daß man bei Allem was den Namen Mensch führt, auf das Herz sehen muß.“

Die Zeugen St. Marks waren über die Worte und die heldenmüthige Ergebenheit des Lohnkutschers erstaunt. Sie richteten ihre Sorge auf den Verwundeten, ließen eine Sänfte kommen: um die geringste Erschütterung zu vermeiden, und brachten ihn glücklich zu seinen Eltern, wo die Hilfe der Kunst, und die zärtlichsten Sorgen sich vereinigten, um den Verwundeten zu heilen. Dggleich die Ohnmacht in welche er auf dem Kampfplat gefallen war, ihn den Gebrauch der Stimme genommen, so hatte er doch Alles gehört, was Hypolit gesprochen. Er hatte empfunden, wie die wohlthätigen Lippen desselben das Blut seiner Wunde saugten, und sein Herz schlug noch immer von Rührung und Erkenntlichkeit.

(Schluß folgt.)